



DR. OTTO BENESCH, VORSITZENDER

BV 22
PENSIONISTEN

www.goed.penspower.at

26

TEL.: 01/534 54-311 ODER -312, FAX: 01/534 54-388, E-MAIL: OFFICE.BS22@GOED.AT

pensionisten

MEINUNG DES VORSITZENDEN

Rascher zu sein als die anderen ist das Motto unseres Alltags geworden oder wird uns zumindest glauben gemacht.

Dazu gehört offenbar auch, Entscheidungen im letzten Augenblick zu treffen, sei es nun beispielsweise das Aussteigen in öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Betätigung des Blinkerhebels im Auto. Mit derlei Fakten konfrontiert ist der andere, der eine derartige Selbstverwirklichung mit Ärger oder Erschrecken zur Kenntnis nimmt, der zur Seite geschubst wird – oder jemand nach einem gerade noch vermiedenen Crash.

Wenn ich an Geschwindigkeit denke, fällt mir das zwei Tage vor Weihnachten beschlossene Bundesfinanzgesetz (sprich: Budget) ein, das abgesehen von seinem nicht den Bestimmungen der Bundesverfassung über den Zeitablauf entsprechenden Zustandekommen und seinem beachtlichen Umfang (2,38 Kilo schwer) ein Musterbeispiel dafür ist, wie wir zur Seite geschubst – und das ist noch das mildeste Wort dafür – worden sind, aber auch was Geschwindigkeit bringt.

Es gibt nämlich schon knapp einen Monat nach der Beschlussfassung stapelweise Berichtigungen – und das, obwohl für die Erstellung auch ein Klausurwochenende in einem Wellnesshotel miteinbezogen worden ist.

Aber vielleicht sind dort, wie es so schön heißt, Daten in heißem Thermalwasser versunken.

Übrigens, Berichtigungen uns betreffend werden Sie nicht finden, es ist doch leichter, den

Alleinverdienerabsetzbetrag zu streichen, als die Bestimmungen über die Vermögenszuwachssteuer bei Aktiengewinnen so klar zu definieren, dass sie auch einer höchstgerichtlichen Prüfung standhalten. Derzeit scheint das nicht so, denn dem Vernehmen nach besteht die Absicht, diesen Passus beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, mit guter Aussicht auf Erfolg.

Die Bankensteuer wird sich zwar auch nicht in den Berichtigungen finden, aber darauf werden die Banken sicherlich nicht alleine sitzen bleiben.

Für die Bezahlung von Schulden bleibt daher der Mittelstand über, die angeblich breite Masse der öffentlich Bediensteten und letztlich die Beamtenpensionisten.

Keine Berichtigung gibt es im Bereich der Minipensionen, z. B. bei Beamten, Witwen oder Waisen, die davon den Pensionsversicherungsbeitrag leisten müssen und deren Pensionshöhe sich sehr bedenklich der Mindestsicherung annähert.

Aber schauen Sie einmal hinein in dieses Gesetz und die anderen, die auch zwei Tage vor Weihnachten beschlossen wurden: Textlich sind sie mit Kreuz-, Quer- und Rückverweisungen für Außenstehende, und nicht nur für diese, fast unlesbar. Ob da nicht Absicht dahintersteckt? – Eine gute, bezweifle ich. Und weiters erlaube ich mir daher abschließend die Frage, was da im Zuge dessen noch versteckt werden soll?

IHR DR. OTTO BENESCH

SIE PRÜGELN DIE FALSCHEN!

Mit erbosten Schreiben an die Bundesvertretung äußern sich GÖD-Pensionisten über den Wegfall des Alleinverdienerabsetzbetrages und prügeln damit jene, die bereits ab Bekanntwerden dieser Absicht mit dringenden Appellen an die Bundesregierung herangetreten sind, mit dieser Maßnahme nicht jene zu bestrafen, die lebenslang ihre Kinder und die Erziehung ihrer Kinder vor das Gesamteinkommen der Familien gestellt haben. War es doch Gebot der Zeit, dass man Kinder möglichst lange im Kreis der eigenen Familie aufgezogen und ausgebildet hat.

Der Seniorenrat und die Bundesvertretung der Pensionisten in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst waren es, die mit Aussendungen an die Regierungsmitglieder und an die Presse herangetreten sind, in der Absicht, diese gravierende steuerliche Verschlechterung zu verhindern.

KURT KUMHOFER

Foto: ChrisP - Fotolia.com

GÖD-PROTESTE



Sparpaket trifft höhere Pensionen überproportional

Die (Nicht-)Erhöhung der höheren Pensionen für 2011, insbesondere im Zusammenhang mit der „Deckelung“, empfindet die GÖD mehr als ungerecht – betrifft es doch in besonderem Maße auch Kolleginnen und Kollegen, die Österreich nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges wiederaufgebaut haben. Aufgrund der Erfahrungen der heuer vereinbarten Abschlüsse beabsichtigt daher die GÖD, zukünftig die Verhandlungen über Pensionserhöhungen nicht ausschließlich den Vertretern der Pensionistenorganisationen zu überlassen, sondern den ÖGB als zuständigen Sozialpartner aufzufordern, diese Agenda auch selbst zu betreiben. Zudem müssen die Besonderheiten der im Ruhestand befindlichen öffentlich Bediensteten mehr Berücksichtigung finden.

Wegfall des Alleinverdienerabsetzbetrages ist ungerecht

Die GÖD ist auch entschieden gegen die von der Bundesregierung beschlossenen Verschlechterungen für Alleinverdiener und Familien eingetreten. Für Familien mit geringem Einkommen konnten die geplanten Maßnahmen etwas abgefedert werden. Der Wegfall des Alleinverdienerabsetzbetrages ist ungerecht. Ob eine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte vorliegt, wird der Verfassungsgerichtshof klären. Die Modalitäten für einen Musterprozess werden derzeit mit der Rechtsabteilung abgeklärt.

(Pensionssicherungs-)Beitrag – Regierung verzögert

Trotz Zusage im Regierungsprogramm war die Bundesregierung bisher nicht bereit, Verhandlungen über die Abschaffung des Beitrages (§ 13a PG) für „niedrige Versorgungseinheiten“ zu führen, geschweige denn einen Termin dafür festzusetzen. Die GÖD drängt mit Unterstützung der Seniorenorganisationen auf baldige Verhandlungen als ersten Schritt zur Abschaffung dieser Beamtenpensionisten diskriminierenden Sondersteuer. Seitens des Bundeskanzleramtes wird die gänzliche Abschaffung des Beitrages mit dem Hinweis auf den günstigeren Karriereverlauf der Beamten abgelehnt. Dabei bleibt immer unberücksichtigt, dass die Beamten, im Gegensatz zu den ASVG-Versicherten, keine Abfertigung erhalten. Die Gewerkschaft macht Gesetze nicht selbst, sondern bringt sich als Sozialpartner in den Gesetzwerdungsprozess ein.

Solidarabgabe: Gewerkschaftsbeitrag

Die Höhe des Gewerkschaftsbeitrages für Mitglieder der GÖD beträgt ein Prozent des Bezuges, für im Ruhestand befindliche Kolleginnen und Kollegen etwas weniger als die Hälfte. Die Höhe des Beitrages ist in der GÖD gedeckelt. Der Höchstbeitrag beträgt für Aktive ein Prozent des Gehalts der Dienstklasse V/2, (2011 = € 22,72), für Pensionisten 0,5 Prozent – für 2011 höchstens € 9,68. Der Beitrag ist von der Steuer als Werbungskosten voll abzugsfähig und senkt die Steuerbemessungsgrundlage.

Mit diesem Beitrag ist es möglich, die Serviceleistungen der GÖD weiter auszubauen, wovon auch die Mitglieder in Pension profitieren können. Beispiele für neue Betreuungsangebote der Bundesvertretung Pensionisten sind die Informations-Website www.goed.penspower.at, die Websites der Landesvertre-

tungen und insbesondere das „Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten“, das 2009 herausgegeben wurde und laufend berichtigt wird.

Als Serviceleistungen stehen den Pensionisten beispielsweise die Gewährung von Rechtsschutz in Pflegegeldangelegenheiten – etwa wegen der Einstufung – und der jährliche Bildungsbeitrag zur Verfügung. Erwähnenswert sind auch die vielen Errungenschaften der Gewerkschaft der vergangenen Jahre – beispielsweise Gehaltserhöhungen, die noch während des Aktivstandes erreicht werden konnten. Sie wirken sich auch noch heute profitierend auf die Pensionen und Ruhebezüge aus. Die Pensionistinnen und Pensionisten sind in der GÖD fest verankert, und ihre Anliegen werden auch von den aktiven Funktionären solidarisch unterstützt.



Ein Leben für die Gemeinschaft

Dank und Anerkennung für Leopold Wanderer – 50 Jahre Funktionär der GÖD

Die Landesleitung Pensionisten in der GÖD-NÖ ehrte kürzlich Kollegen Leopold Wanderer für seine langjährige, selbstlose Arbeit als Gewerkschaftsfunktionär und überreichte ihm als Dank eine Urkunde und ein Ehrengeschenk.

Leopold Wanderer (Jahrgang 1927) lernte das Bäckerhandwerk, wurde aber bereits in jungen Jahren zur deutschen Wehrmacht eingezogen. Nach Kriegsende wechselte er den Beruf und trat bei der Straßenmeisterei Neulengbach in den niederösterreichischen Landesdienst. Er übernahm 1960 die Funktion des Vorsitzenden-Stellvertreters des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses und wurde 1970 dessen Vorsitzender.

In die Personalvertretung gewählt, wurde Leopold Wanderer 1970 auch Obmann der DPV. Von 1981 bis zu seiner Pensionierung engagierte er sich auch als Mitglied im Fachausschuss „Straßen-Baudienst“ und war von 1986 bis 1990 Mitglied der Zentralpersonalvertretung. Er war maßgeblich daran beteiligt, das Prestige seiner Berufsgruppe zu heben und Anerkennung für die schwere Arbeit im Straßendienst zu bewirken.

Nach seiner Pensionierung wechselte er in die Landesleitung Pensionisten GÖD-NÖ und wurde auch in die erweiterte Bundesleitung berufen. Er kümmerte sich vor allem um die Anliegen der ASVG-Pensionisten und die Evidenz der Mitglieder.

Als vielseitige Persönlichkeit war Leopold Wanderer auch als Fotograf und Berichterstatter für die „Niederösterreichischen Nachrichten“ in seiner Region tätig und übernahm politische Aufgaben wie jene des Vizebürgermeisters in seiner Heimatgemeinde Totzenbach. Seine reiche Vereinstätigkeit – wozu auch jene im Seniorenbund zählt – wurde mit zahlreichen Ehrenmitgliedschaften belohnt. Darüber hinaus erhielt er als besondere Würdigung das Ehrenbürgerrecht der Marktgemeinde Kirchstetten.

Wir danken Kollegen Leopold Wanderer für seinen vollen Arbeitseinsatz. Ad multos annos!

MAG GÜNTHER GRONISTER



Leopold Wanderer (Mitte) bei der Ehrung

Danke – so bleiben Sie erreichbar!

Immer wieder kommt es vor, dass Poststücke an Mitglieder der GÖD mit dem Vermerk „verzogen“, „unbekannt“ usw. zurückkommen. In solchen Fällen wird versucht, über das Telefonverzeichnis („Herold“) an die neue Adresse zu gelangen, was leider nur in Einzelfällen gelingt. Der Weg, den neuen Wohnsitz über die Meldebehörden zu erheben, ist insbesondere in Wien praktisch unmöglich.

Sollten Sie Ihren Wohnsitz wechseln (neue Wohnung, Seniorenheim etc.), **teilen Sie es bitte umgehend Ihrer zuständigen Landesvertretung schriftlich oder telefonisch mit.** (Kontaktadressen siehe Servicehandbuch!)

KULTUR · BILDUNG · REISEN

Bildungs- und Erlebnisreise „Nordkap“

Termin: 5.–12. Juli 2011

Arrangementpreis pro Person im DZ/HP: € 1.199,-
EZ-Zuschlag: € 301,-

Im Arrangementpreis inkludiert:

- Charterflüge Wien–Helsinki & Ivalo–Wien (Economy) inkl. Bordservice und 15 kg Freigepäck
- Flughafentaxen und Sicherheitsgebühren (derzeit € 107,-)
- Busreise mit österreichischem Komfort-Fernreisebus gemäß Reiseprogramm
- 7 Nächtigungen in Mittelklassehotels (lokale Dreierhotels)
- Verpflegung auf Basis Halbpension (Abendessen/ Frühstück)
- Eintritt für den Aussichtsturm Kuopio
- qualifizierte österreichische Reiseleitung vor Ort

Nicht inkludiert:

- Nordkap-Plateau dzt. ca. € 34,- (vor Ort zahlbar)
- Getränke, zusätzliche Mahlzeiten und persönliche Ausgaben
- Trinkgelder sowie sonstige Eintritte



Reiseroute:

Helsinki, Porvoo, Savonlinna, Kuopio, Kajaani, Oulu, Rovaniemi, Kautokeino, Mageröya/Nordkap, Karasjok, Ivalo

Das genaue Reiseprogramm finden sie auf **www.goed.penspower.at**, und zwar unter „REISEN“ > „GÖD-Freizeitservice“. Auf Wunsch wird das Programm per Post zugesandt (Tel.: 01/534 54-386).

Voranmeldungen: Bundesvertretung Pensionisten, z. Hd. Vors-Stv. Kurt Kumhofer, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5, oder per Fax: 01/534 54-388 bzw. E-Mail: kurt.kumhofer@goed.at.

Kulturtagessfahrt: Wr. Neustadt/ Theresianische Militärakademie

Das im Magazin „GÖD – Der öffentliche Dienst aktuell“, Ausgabe 8/2010 angebotene Kultur-Tages-

fahrtenprogramm 2011 der Bundesvertretung konnte um diese Kultur-Tagesfahrt erweitert werden.

Termin: Mittwoch, 18. Mai 2011

Wir fahren nach Wiener Neustadt, wo wir am Vormittag an einer Führung durch die Theresianische Militärakademie teilnehmen. Am Nachmittag setzen wir unsere Kulturfahrt fort und besuchen das Schloss Seebenstein.

Anmeldung bitte schriftlich mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer und eventuell teilnehmenden Angehörigen an: Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5, z. Hd. Edith Osterbauer.

Das Anmeldeformular zum Download finden Sie auf unserer Website **www.goed.penspower.at** unter „REISEN“ > „Tagesfahrten“.

